



RACE AROUND AUSTRIA

REGELWERK

01.07.2024



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Haftung/Rechtsweg.....	4
3. Rennklassen	4
4. Alter.....	5
5. Regeländerungen.....	5
6. Fairness	5
7. Startmodus.....	5
8. Offizielle Route.....	6
9. Unvorhergesehene Ereignisse.....	6
10. Baustellen.....	6
11. Radfahrer.....	7
12. Betreuer	7
13. Abfälle.....	8
14. Räder.....	8
15. Helmpflicht.....	9
16. Polizei und Straßenverkehrsordnung.....	9
17. Officials	9
18. Penalties.....	10
19. Zeitgutschriften	11
20. Information über Zeitgutschriften und Penalties.....	11
21. Disqualifikation.....	11
22. Anfechten einer Rennentscheidung.....	12
23. Vorstart – Erfordernisse.....	12
24. Start- und Zielbestimmungen.....	13
25. Sponsoren	13
26. Mobiltelefone	13
27. Informationspflicht.....	14
28. GPS Tracking und Time Stations.....	14



29.	Begleitfahrzeuge.....	14
30.	Beklebung.....	15
31.	Pace-Car.....	16
32.	Pace Car – Ausstattung.....	17
33.	Pace-Car Betreuung.....	17
34.	Fahrzeug-Beschränkungen.....	18
35.	Überholvorgänge	18
36.	Nachtfahrten	19
37.	Pressefahrzeuge, Media Cars	19
38.	Zusätzliche Regeln für Teamfahrer.....	20
39.	Fahrerwechsel von Teams.....	20
40.	Spionage.....	20
41.	Karenzzeit.....	21
42.	Maut.....	21
43.	CHALLENGE	22
44.	UNSUPPORTED CHALLENGE.....	22



1. Einleitung

Das Race Around Austria ist ein Extremradrennen mit drei Kategorien: Das Race Around Austria, das Race Around Austria 1500 und die CHALLENGE. Die offizielle Rennzeit beginnt beim Start zu laufen und wird keinesfalls gestoppt.

2. Haftung/Rechtsweg

Die Teilnahme am Race Around Austria und an der CHALLENGE erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Race Around Austria akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Race Around Austria-Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

3. Rennklassen

Race Around Austria

Extreme Race Around Austria männlich

Extreme Race Around Austria weiblich

2er Team Race Around Austria

4er Team Race Around Austria

Race Around Austria 1500

Race Around Austria 1500 männlich

Race Around Austria 1500 weiblich

CHALLENGE

CHALLENGE Solo männlich

CHALLENGE Solo weiblich

UNSUPPORTED CHALLENGE männlich

UNSUPPORTED CHALLENGE weiblich

2er Team CHALLENGE



4. Alter

An der Veranstaltung können im Einzelbewerb nur volljährige Personen (Alter über 18 Jahre) teilnehmen. Im Teambewerb muss der Radfahrer über 16 Jahre alt sein.

5. Regeländerungen

Im Einzelfall obliegt es der Rennleitung, neue Regeln aufzustellen, wenn dies die Rennsituation und die Sicherheit, welche immer oberste Priorität hat, erforderlich macht. Dies trifft auch zu, sollte ein Fahrer Schlupflöcher im Regelwerk finden.

Werden von der Rennleitung neue Regeln aufgestellt, werden diese für die Teilnehmer verbindlich, sobald diese auf der Race Around Austria Homepage länger als 12 Stunden online sind. Volle Verbindlichkeit erlangen sie jedoch sofort, wenn die Crew oder der Fahrer von der Rennleitung direkt informiert wird.

6. Fairness

Fairness gegenüber anderen Rennteilnehmern steht beim Race Around Austria an oberster Stelle. Das Verhalten in dieser Hinsicht ist der Rennleitung ein großes Anliegen. Jede Aktion eines Fahrers oder einer Crew, welche in einem unfairen Vorteil für den Fahrer oder einem unfairen Nachteil gegenüber einem anderen Fahrer endet, wird bestraft.

7. Startmodus

Der Start des Rennens erfolgt im Modus eines Einzelzeitfahrens, wobei die Abstände zwischen den Athleten bzw. Teams beim Race Around Austria zwei Minuten, und bei der CHALLENGE eine Minute zu betragen haben.

Das Feld kann in verschiedene Startblöcke unterteilt werden. Die endgültige Entscheidung, wer in welchem Startblock startet, obliegt der Rennleitung.

Grundlage für die Entscheidung für den A-Startblock beim Extreme Race Around Austria ist eine zu erwartende Endzeit um 95 Stunden.



8. Offizielle Route

Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen Race Around Austria-Routebook folgen. Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen Routebook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Im Zweifel gilt die Karte vor dem Text.

Verlässt ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer die Route, so darf er bis zu dem Punkt zurückgefahren werden, an dem die Route verlassen wurde, um von dort eigenständig seine Fahrt fortzusetzen. Ergibt sich durch das Abweichen von der offiziellen Route kein Vorteil, kann der Athlet auch mit dem Rad zu dem ihm nächstgelegenen Punkt der offiziellen Strecke zurückkehren.

9. Unvorhergesehene Ereignisse

Steht der Fahrer bzw. die Crew vor einem unvorhergesehenen Ereignis (Straßensperren, Wetterkapriolen, Baustellen, Gefahren, nicht: kleinräumige Umleitungen), ist die Rennleitung darüber zu informieren. Es gehört aber zum Renngeschehen des Race Around Austria, selbst Alternativen zu finden. Bei Gefahr im Verzug ist von der Mannschaft die Alternative zu wählen, welche am ehesten dem Renngeschehen und dem Rennen selbst förderlich ist. Grundsätzlich gilt, dass nach unvorhergesehenen Ereignissen so schnell wie möglich wieder auf die offizielle Route zurückzukehren ist. Über eventuelle Zeitgutschriften bzw. Penalties entscheidet die Rennleitung nach Bewältigung des Ereignisses.

Im Extremfall kann das Rennen auch neu gestartet oder nur bis zu einem gewissen Punkt gewertet werden. Die Rennleitung kann, sofern es unvorhergesehene Ereignisse notwendig machen, auch Teile der Strecke aus der Endwertung streichen, die Strecke umleiten und Zeitgutschriften vergeben. Verändert sich die Strecke aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, ist die Karenzzeit anzupassen. Sie orientiert sich an der zu erreichenden Durchschnittsgeschwindigkeit. Staubildung aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen, Unfällen oder Baustellen berechtigen die Rennleitung grundsätzlich nicht zur Vergabe von Zeitgutschriften.

10. Baustellen

Bei Baustellen, bei denen der Asphalt fehlt, muss nicht zwingend Rad gefahren werden. Sobald die Straße wieder asphaltiert ist, muss die Fahrt am Rad fortgesetzt



werden. Ist eine Ampelregelung eingerichtet, ist es nicht erlaubt, die Baustelle (bei rot) mit dem Rad zu umfahren.

In der Kategorie UNSUPPORTED ist die Baustelle selbständig zu befahren oder eine Umleitung zu suchen.

11. Radfahrer

Der Radfahrer darf die Route nur zur Zufahrt zu Schlafplätzen oder in Notfällen verlassen (Siehe zudem Regel „Unvorhergesehene Ereignisse“).

Der Radfahrer darf in keinem Fall von Personen oder Fahrzeugen angeschoben werden (Ausnahme: Kurzes Anschieben eines Solofahrers durch einen Betreuer bei Wiederaufnahme der Fahrt nach einer Pause).

In keinem Fall darf der Radfahrer in irgendeinem Fall Windschatten (auch von fremden Fahrzeugen) erhalten. Treffen zwei Fahrer aufeinander, dürfen diese nebeneinander fahren (max. 15 Minuten/Tag ohne Windschatten). In diesem Fall sind sie aber nur von einem Pace-Car zu begleiten. Hintereinander fahren ist nicht erlaubt, ein Windschattenkorridor von 100m (!) ist einzuhalten.

Bei Stopp-Tafeln oder roten Ampeln darf sich der Radfahrer an keinen beweglichen Fahrzeugen oder Personen anhalten, um das Gleichgewicht zu halten.

Radfahrer haben immer die äußerst rechte Fahrspur zu benutzen, werden sie vom Pace-Car aus betreut, darf dies nur von der Beifahrerseite aus passieren.

Ist neben der Straße ein Radweg vorhanden, kann dieser bei Tag vom Radfahrer (ohne Pace-Car Begleitung) benutzt werden. Das offizielle Routebook kann jedoch auch eine verpflichtende Nutzung vorschreiben.

Kopfhörer sind erlaubt, solange die Lautstärke so niedrig ist, dass der Fahrer dadurch im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

12. Betreuer

Für das Race Around Austria sind pro Fahrer/pro Team mindestens drei Betreuer mit Führerschein vorzusehen. Pro zusätzlichem Begleitfahrzeug müssen mindestens zwei Betreuer mit Führerschein vorgesehen werden. Bei der CHALLENGE sind mindestens zwei Betreuer mit Führerschein vorzusehen. Es werden drei Betreuer empfohlen.



Halten sich Betreuer außerhalb eines Begleitfahrzeugs auf der Strecke (Straßenrand) auf, muss bei Tag und Nacht eine Warnweste oder ein Warngurt getragen werden.

13. Abfälle

Abfallentsorgung in der Natur durch Athleten oder Betreuer ist strengstens verboten und wird mit einer Zeitstrafe sowie einer Anzeige geahndet. Im Extremfall kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

14. Räder

Die verwendeten Räder müssen dem Reglement der UCI entsprechen. Sie müssen der StVO entsprechend ausgerüstet sein. UCI-Bestimmungen hinsichtlich Sitzposition (Sattelposition, Sattelneigung, Lenker- und Auflegerposition und -winkel) gelten laut ÖRV Ultra-Reglement nicht. Anderweitige Abweichungen vom UCI-Reglement müssen vor dem Start von der Rennleitung bewilligt werden.

Zusätzlich sind bei allen Rädern und Ersatzrädern anzubringen:

- Gelbe oder weiße Rückstrahlaufkleber auf jedem Laufrad (mind. 4 Stück pro Laufradseite, Mindestmaß 5x1,5cm pro Stück), sofern der Reifen seitlich nicht reflektiert
- Rote Rückstrahlaufkleber auf der Sattelstütze (mind. 2 cm breit) und auf den Hinterrohren, nach hinten gerichtet (Mindestformat: 10x1,5cm, jeweils links und rechts)
- Vier gelbe Rückstrahlaufkleber auf den Kurbeln, jeweils nach vorne und hinten sichtbar (Mindestformat: 5x1,5cm)
- Zwei weiße Rückstrahlaufkleber auf der Gabel (links und rechts), nach vorne gerichtet (Mindestformat 10x1,5cm)
- Startnummer, befestigt am Sattelrohr.

Von 20:15 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie ab dem Großglockner Hochtort bis ins Ziel auch am Tag ist auf den Rädern (keine Stirnlampen) ein ausreichend leuchtendes weißes Licht nach vorne (mind. 15 Lumen, Dauerbetrieb) sowie ein rotes Licht nach hinten (Dauer- oder Blinkbetrieb) zu montieren und einzuschalten. Für Teilnehmer des RAA 1500 gilt die Regel Licht am Tag nicht.



15. Helmpflicht

Es besteht während des ganzen Rennens Helmpflicht für die Radfahrer. Auch Teamfahrer, die sich außerhalb ihres Einsatzes warm fahren, haben den Helm zu tragen. Der Kinnriemen muss zu jeder Zeit straff geschlossen sein, ein Öffnen ist nur im Stehen erlaubt. Die Startnummern sind auf der linken und rechten Seite des Helmes anzubringen.

16. Polizei und Straßenverkehrsordnung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung resultieren in einem Penalty. Die Rennleitung behält sich ausdrücklich vor, diesbezüglich Anzeige zu erstatten.

Zu beachten ist ferner:

- Alle Umgehungen, eine rote Ampel bzw. eine Kreuzung wie auch immer zu umfahren (Radweg, Fußgängerübergang, Baustelle etc.), sind nicht erlaubt.
- Wird ein Teilnehmer von der Polizei aufgefordert, die Rennstrecke zu verlassen, ist dieser Aufforderung nachzugeben und unverzüglich die Rennleitung zu informieren.
- Steht das Anhalten durch die Exekutive nicht im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bzw. gegen die Regeln des Race Around Austria, steht es der Rennleitung zu, Zeitgutschriften zu vergeben.
- Ausdrücklich verboten ist ein Eingreifen in den normalen Verkehr (etwa durch Anhaltungen des Verkehrs bei Ausfahrt aus einer Einfahrt oder Lotsen über eine Kreuzung udgl).

17. Officials

Alle Officials sind berechtigt, das Rennen zu überwachen und im Verstoß gegen Regeln, Penalties zu verhängen.

Ferner ist es einem Official erlaubt, den Fahrer zu stoppen, um ihn über Regeln aufzuklären, ihn über die Sicherheitsbestimmungen zu unterrichten und um Penalties zu vergeben. Dies gilt auch für die Durchführung eines Dopingtests während des Rennens. Eine Zeitgutschrift kann nicht erfolgen.



Sollte ein Teilnehmer aus der subjektiven Einschätzung eines Officials nicht mehr in der Lage sein, das Rennen fortsetzen zu können (z. Bsp. "Shermers Neck", Konzentrationsschwächen, Übermüdung, Sicherheit), so kann der Official ihm die Weiterfahrt bis auf weiteres verbieten, Zwangspausen anordnen, oder den Teilnehmer ganz aus dem Rennen nehmen.

Bei grobem Regelverstoß sind Officials berechtigt, Teilnehmer zu disqualifizieren.

18. Penalties

Bei Regelübertretungen, sowie Verletzungen der Straßenverkehrsordnung können Officials und die Rennleitung Penalties verhängen, die sich während des Rennens summieren.

Penalty-Struktur SOLO:

1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 30 min (Total 45 min)
3. Penalty: 45 min (Total 90 min)
4. Penalty Disqualifikation

Penalty-Struktur TEAM:

1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 15 min (Total 30 min)
3. Penalty: 30 min (Total 60 min)
4. Penalty: Disqualifikation

Da nicht nur der Radfahrer selbst, sondern auch die gesamte Mannschaft, sowie deren Begleitfahrzeuge und Medienautos dem Fahrer zugerechnet werden, werden Verstöße dieser dem jeweiligen Fahrer zugerechnet. Unkenntnis der Regeln schützt nicht vor Strafen.

Die Penaltystruktur kann vor allem aufgrund der Schwere des Vergehens (Sicherheit!) auch angepasst werden, um eine des Vergehens angepasste Zeitstrafe vergeben zu können.

Penalties können auch aufgrund von Video- und Fotobeweisen vergeben werden.

Die Ansammlung von Penalties verkürzt die individuelle Karenzzeit.



19. Zeitgutschriften

Zeitgutschriften können im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, aufgrund von Hilfeleistung im Notfall, einer Verwicklung in einen Unfall, der klar nicht verschuldet wurde oder aufgrund von Anhaltungen durch die Exekutive vergeben werden, sofern die Anhaltung nicht aufgrund einer Regel- oder Straßenverkehrsverletzung erfolgte. Eine hohe Anzahl an Penalties kann sich bei der Vergabe von Zeitgutschriften negativ auswirken.

Mehr als fünf Stunden Zeitgutschrift dürfen nicht vergeben werden.

Zeitgutschriften verkürzen die Karenzzeit.

20. Information über Zeitgutschriften und Penalties

Penalties und Zeitgutschriften sind während des Rennens auf der Homepage oder auf der Tracking-Seite ersichtlich. Die betroffene Mannschaft wird per SMS informiert.

21. Disqualifikation

Folgende schwerwiegende Regelverstöße werden sofort mit Disqualifikation geahndet:

- Verstoß gegen behördliche Auflagen (zB Abspielen von Musik aus dem Pace-Car, Fahren ohne Licht, wenn vorgeschrieben)
- Alkoholeinnahme des Athleten
- Verwendung und Mitnahme von leistungssteigernden Mitteln. Es gelten die Bestimmungen der NADA
- Verweigerung eines Dopingtests vor, während oder nach dem Rennen
- Fortbewegung in einem Fahrzeug mit dem Vorsatz, einen Rennabschnitt nicht mit dem Rad bewältigen zu wollen
- Benutzung von mehr als der erlaubten Anzahl an Fahrzeugen
- Fahren mit mehr Fahrzeugen auf den ersten Kilometer des Rennens als erlaubt
- Begleitung mit gemäß der Straßenverkehrsordnung unzureichend ausgerüsteten oder versicherten Fahrzeugen
- Anhalten bei einem fahrenden Fahrzeug (motorisiert oder nicht-motorisiert)
- Die Verweigerung, eine Schlafpause zu absolvieren, welche von einem Official oder der Rennleitung angeordnet wurde



- Verhalten der Crew oder des Fahrers, welches derart unangemessen ist, dass die Sicherheit des Rennens und der anderen Straßenverkehrsteilnehmer in großem Ausmaß gefährdet wird
- Fahren ohne Helm
- Die Schikanierung anderer Rennteilnehmer
- Rennschädigendes Verhalten
- Fehlende Haftungsfreistellungserklärung eines Athleten oder eines Betreuers
- Die Ansammlung von 4 Penalties

Sollte eine Disqualifikation zweimal erfolgt sein, oder setzt der Radfahrer die Fahrt trotz Disqualifikation fort, wird dieser für alle Bewerbe des Race Around Austria lebenslang gesperrt.

22. Anfechten einer Rennentscheidung

Offizielle Proteste müssen spätestens sechs Stunden nach Zieldurchfahrt bzw. sechs Stunden nach Rennbeendigung oder Disqualifikation des protestierenden bzw. betroffenen Teams schriftlich bei der Rennleitung eingereicht werden. Für einen offiziell eingebrachten Protest ist bei der Einreichung der Rennleitung ein Betrag von EUR 100,- zu hinterlegen. Dieser wird bei einer Entscheidung zugunsten des Protestierenden rückerstattet, bei Ablehnung als Unkostenbeitrag einbehalten. Als offizielle Proteste werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Reklamationen akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt, oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können ein schriftlich festgehaltenes Statement eines Zeugen, oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls, eingebracht werden. Ein gültiger Protest darf nicht auf vagen Beschwerden ohne Beweise basieren und muss die genannten Elemente beinhalten. Die Rennleitung hat eine Entscheidung über den Protest innerhalb von 12 Stunden ab Einreichung des Protestes zu fällen.

23. Vorstart – Erfordernisse

Jedes Team, ist verpflichtet, mit einem Großteil der Mannschaft an der Rennbesprechung (Pre Race Meeting) und an allen anderen Erfordernissen entsprechend des Zeitplans teilzunehmen.

Alle Mannschaftsmitglieder, Crewmitglieder und Radfahrer müssen die Haftungsausschlusserklärungen bis zwei Stunden vor dem Start im Rennbüro abgegeben haben.



Wird diesen Erfordernissen, aus welchen Gründen auch immer, nicht Folge geleistet, erhält der jeweilige Athlet/die jeweilige Mannschaft eine Zeitstrafe:

- Zu späte Abholung der Startunterlagen: 30 Minuten
- Zu spätes Erscheinen bei der technischen Abnahme: 30 Minuten
- Zu spätes Erscheinen bei der Startaufstellung: Verspätungszeit als Zeitstrafe.
- Anderweitige Vorstart-Vergehen: 15 Minuten

24. Start- und Zielbestimmungen

Bezüglich Start- und Ziel sind folgende zusätzliche Regeln zu befolgen:

Der Start erfolgt mit allen Teammitgliedern. Ein Viererteam geht somit zu viert über die Startrampe. Die ersten 600 m hat das Team geschlossen zu fahren, anschließend muss nur mehr ein Fahrer die Strecke bewältigen. Gleiches gilt für Zweierteams.

Der Zieleinlauf kann, muss aber nicht geschlossen absolviert werden. Das Rennen endet beim Ortsanfang des Start- und Zielorts, die restliche Strecke wird neutralisiert bewältigt. Ein Überholen nach dem Ortsbeginn ist nicht mehr gestattet, auch wenn das Team/der Fahrer anhalten sollte. Den Ordnern ist Folge zu leisten.

25. Sponsoren

Die Rennleitung kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors an den Fahrzeugen der Teilnehmer angebracht wird. Tabak- und Alkoholprodukte (außer Bier und Wein), dürfen weder als Namen, noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen der Teilnehmer abgebildet sein. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos).

26. Mobiltelefone

Jede Mannschaft hat der Organisation zwei Mobiltelefonnummern bekannt zu geben, unter denen sie während des Rennens erreichbar ist.



27. Informationspflicht

Die Crew/Mannschaft muss die Rennleitung in folgenden Fällen unverzüglich telefonisch informieren:

- Bei Wechsel von Betreuern, wenn diese Personen der Rennleitung bei Rennstart nicht bekannt waren (fehlende Haftungsfreistellungserklärung)
- Straßensperren, Unfälle, Gefahren und sonstige außergewöhnlichen Ereignisse, sofern diese unpassierbar oder nur großräumig zu umfahren sind
- Ein Wechsel des Pace-Cars
- Ein nicht funktionierender GPS - Tracker
- Vorzeitige Beendigung des Rennens

28. GPS Tracking und Time Stations

Das Rennen wird mittels GPS Tracking überwacht. Das Gerät hat sich während des Rennens im eingeschalteten und funktionsfähigen Zustand zu befinden. Ein nicht funktionierendes Gerät ist der Rennleitung zu melden.

Durchgangszeiten bei Timestations sind zusätzlich im Routebook einzutragen (gilt nicht für die Kategorie UNSUPPORTED).

29. Begleitfahrzeuge

Bewerb	Maximale Anzahl an Begleitfahrzeugen incl. Pace Car
Extreme Race Around Austria	2
2er Team Race Around Austria	2
4er Team Race Around Austria	3
Race Around Austria 1500	2
Solo CHALLENGE	1
Team CHALLENGE	1
UNSUPPORTED CHALLENGE	0

Fahrzeuge für einen Austausch von Crewmitgliedern, die einmal punktuell die Strecke anfahren, gelten nicht als Begleitfahrzeuge.



Mit Ausnahme des Pace-Cars gibt es keine Größenbeschränkung. Alle Begleitfahrzeuge sind mit den zur Verfügung gestellten Race Around Austria-Aufklebern entsprechend zu markieren.

Alle Begleitfahrzeuge haben sich (mit Ausnahme des Pace-Cars während der Begleitung des Radfahrers) in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen. Staus sind zu vermeiden. Sogenanntes Caravanning (langsames Fahren hintereinander mit mehreren Begleitfahrzeugen) ist strikt verboten.

Bleiben Begleitfahrzeuge stehen, ist so zu parken, dass der Verkehr dadurch nicht gestört wird (geeignete Parkbucht, alle Reifen neben der Fahrbahn außerhalb des Fahrstreifens, ausschließlich in Fahrtrichtung, nicht entgegengesetzt der Renn-Richtung).

30. Beklebung

Die bei der Registrierung erhaltenen Aufkleber sind auf allen Begleitfahrzeugen wie folgt anzubringen:

- **Namensaufkleber**
1x vorne mittig auf der Motorhaube (Format A3)
1x hinten am Heck (Format A3)
- **Startnummernaufkleber:**
1x über dem Hinterrad auf der linken Seite (Format A3)*
1x über dem Hinterrad auf der rechten Seite (Format A3)*
*entweder auf der Karosserie oder auf dem Seitenfenster

Zusätzlich sind **NUR** am Pace-Car anzubringen

- Aufkleber “**ACHTUNG RADRENNEN**” (Format 120x15cm):
1x hinten am Pace Car
- Aufkleber “**RACE AROUND AUSTRIA**” (Format 120x15cm):
1x hinten am Pace Car

Die Windschutzscheibe, das linke und das rechte Fenster müssen frei bleiben, um optimale Sicht zu gewährleisten. Auch die Sicht nach hinten muss gewährleistet sein.



31. Pace-Car

Jeder Radfahrer/jedes Team (ausgenommen Kategorie UNSUPPORTED) muss von einem Pace-Car betreut werden (Breite max. 210 cm, Länge max. 560 cm, Höhe max. 250cm (ohne Seitenspiegel, Heckträger und Dachträger). Die Maße gelten als absolute Maximalmaße, ein Überschreiten auch nur eines Maßes ist nicht zulässig. Nicht den Maßen entsprechende Pace-Cars werden (aufgrund der erschwerten Überholmöglichkeit für den übrigen Straßenverkehr) bei der technischen Abnahme nicht für das Rennen zugelassen.

Anhänger sind am Pace-Car nicht erlaubt.

Pro Team darf nur ein Fahrzeug als Pace-Car betrieben werden, welches nur in Notfällen ausgetauscht werden darf. In diesem Fall ist die Rennleitung darüber zu informieren. Nicht als Notfall gelten Tanken, Toilettengänge, Pausen etc. In diesen Fällen hat auch der Radfahrer in der Nacht kurz anzuhalten.

Dem Radfahrer darf ausschließlich nur mit dem Pace-Car gefolgt werden.

In Nachtzeiten muss sich das Pace-Car permanent hinter dem Radfahrer befinden. Am Tag kann sich das Pace – Car hinter dem Radfahrer befinden, dies muss aber nicht permanent der Fall sein.

Bildet sich (am Tag) hinter dem Pace-Car ein Stau oder können einzelne Fahrzeuge das Pace-Car nicht überholen, hat das Pace-Car diese SOFORT passieren zu lassen (Einfahrt in eine Seitenstraße, sofortiges Überholen des Radfahrers und warten in einer Einfahrt). Bei Verstoß gegen diese Regelung ist von der Rennleitung ein temporäres (tageweises) oder permanentes Verbot des Folgens mit dem Pace Car (bei Tag), sowie ein Penalty (30 Minuten) auszusprechen. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt eine sofortige Disqualifikation.

Wird der Fahrer nicht vom Pace-Car begleitet, so hat sich dies in normaler Straßengeschwindigkeit zu bewegen.

Lässt das Verkehrsaufkommen das Folgen des Radfahrers nicht mehr zu (permanente Staubildung), ist bei Tag in den Leapfrog-Modus zu wechseln.

Leapfrog (Froschhüpfen) bezeichnet ein Begleitprozedere des Pace-Cars, wo dem Radfahrer nicht direkt gefolgt wird, sondern dieser vom Straßenrand aus betreut wird. Die Betreuung des Radfahrers erfolgt an einer geeigneten Stelle (Parkbucht) vom Straßenrand aus. Zwischen den jeweiligen Stopps des Pace-Cars hat dieses den Radfahrer zu überholen und sich in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen.



32. Pace Car – Ausstattung

Auf dem Pace-Car sind (am Dach oder in der Heckscheibe oben) hinten zwei gelborange Dreh- bzw. Blitzlichter zu installieren, die nach vorne und oben mit schwarzem Textilklebeband lichtdicht abzukleben sind. Sie sind bei Begleitung des Radfahrers einzuschalten, ansonsten sind sie auszuschalten.

Zusätzlich angebrachte Scheinwerfer sind auf den Begleitfahrzeugen erlaubt, sofern sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (siehe Informationsblatt Zusatzscheinwerfer).

Fällt ein Dreh- bzw. Blitzlicht aus, kann im Notfall (max. 1 Tag) auf die Warnblinkanlage zurückgegriffen werden. Die Warnblinkanlage muss jedoch vor Richtungsänderungen des Pace-Cars ausgeschaltet werden (Abbiegevorgänge, Spurwechsel, Kreisverkehre, Zufahrten zu Parkbuchten).

Aus externen Tonanlagen darf keine Musik abgespielt werden. Beim Sprachbetrieb ist vor allem in der Nacht in bewohntem Gebiet und in Naturschutzgebieten auf angemessene (leise!) Lautstärke zu achten.

Weitere Aufbauten wie Zeitanzeigen, LED-Laufschriften etc. sowie Anhänger sind am Pace-Car nicht erlaubt.

33. Pace-Car Betreuung

Der Radfahrer darf pro Stunde nur sechs Mal max. eine Minute lang aus dem Pace-Car betreut werden, sofern dies die Verkehrsverhältnisse zulassen. Der betreuende Betreuer darf sich dabei mit dem Körper nicht aus dem Auto lehnen, den Radfahrer weder festhalten, noch darf sich der Radfahrer am Auto selbst bzw. am Betreuer anhalten.

Würden andere Verkehrsteilnehmer dadurch gefährdet, muss der Radfahrer am Tag vom Straßenrand aus durch sogenannten Leapfrog-Support betreut werden (Enge Straßen, Unübersichtlichkeit, Rush-Hour, viel Verkehr). Das Pace-Car muss sich in normalem Straßenverkehrstempo bewegen, muss vorfahren, um den Radfahrer vom Straßenrand aus zu betreuen.



34. Fahrzeug-Beschränkungen

Vom Start bis zum Kreisverkehr in SUBEN (Autobahnausfahrt, Kilometer 101) sind auf der offiziellen Route ausschließlich folgende Fahrzeuge erlaubt:

- CHALLENGE; 1500, Extreme RAA, 2er Team RAA: Ausschließlich das Pace-Car
- 4er Team RAA: Ausschließlich das Pace Car und maximal ein Begleitfahrzeug

Die Strecke darf in diesem Abschnitt auch nicht punktuell von anderen Begleitfahrzeugen angefahren werden. Missachtung führt zur Disqualifikation.

Folgende Streckenabschnitte dürfen mit Wohnmobilen nicht befahren werden:

- Burgenland/Steiermark: Zwischen Kalch und St. Anna am Aigen (Engstelle)
- Südsteirische Weinstraße; Zwischen Gersdorf und Leutschach (Engstellen)
- Zillertal: Zwischen Zell am Ziller und Strass im Zillertal (Engstellen)

Folgende Streckenabschnitte dürfen bei Tag nur im Leapfrog-Modus befahren werden:

- Großglockner Hochalpenstraße: Mautstelle Heiligenblut bis Mautstelle Ferleiten
- Pinzgau: Zell am See bis Mittersill
- Fernpass: Reutte bis Fronhausen

Leapfrog (Froschhüpfen) bezeichnet ein Begleitprozedere des Pace Cars, wo dem Radfahrer nicht direkt gefolgt wird, sondern dieser vom Straßenrand aus betreut wird. Die Betreuung des Radfahrers erfolgt an einer geeigneten Stelle (Parkbucht) vom Straßenrand aus. Zwischen den jeweiligen Stopps des Pace Cars hat dieses den Radfahrer zu überholen und sich in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen.

35. Überholvorgänge

Wird ein Radfahrer von einem anderen überholt, kann der Überholvorgang folgendermaßen ablaufen:

Das vordere Pace-Car lässt den Radfahrer auf der Beifahrerseite innen vorbei, indem es die Geschwindigkeit drosselt und innen den Weg DEUTLICH freimacht. Nun befinden sich beide Fahrer im Lichtkegel eines Pace-Cars. Setzt sich ein Fahrer vom anderen nun ab, hat das vordere Pace-Car das hintere Pace-Car überholen zu lassen.



Der hintere Radfahrer hat nun wieder 100m Abstand zum vorderen Pace-Car einzuhalten.

Der überholende Radfahrer kann jedoch auch entsprechend der Straßenverkehrsordnung links überholen, sofern es die Verkehrssituation zulässt.

Überholvorgänge müssen zügig durchgeführt werden.

36. Nachtfahrten

Diese Bestimmungen gelten von 20:15 - 06:00 Uhr, ebenso bei Nebel und schlechter Sicht.

Diese Regel geht anders lautenden Regelungen bezüglich Übergaben, Stadtverkehr, Staubildungen etc. vor, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten.

In diesen Zeiten dürfen die Radfahrer ihre Fahrt nur fortsetzen, wenn sie vom Pace-Car begleitet werden. Stoppt das Pace-Car, so muss auch der Radfahrer die Fahrt stoppen. Der Radfahrer muss sich immer im Lichtkegel des Pace-Cars befinden.

Während dieser Zeit müssen sich das weiße Vorderlicht (Dauerbetrieb) und das rote Rücklicht in eingeschaltetem Zustand am Rad (nicht am Helm) befinden.

37. Pressefahrzeuge, Media Cars

Medienteams müssen im Rennbüro akkreditiert werden. Dazu ist ein gültiger Presseausweis oder die Darlegung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Fehler und Regelverletzungen eigener Medienteams sind dem jeweiligen Radfahrer zuzurechnen. Die Fahrzeuge der Mediencrew müssen mit Race Around Austria-PRESSE-Aufklebern beklebt werden. Sie unterliegen nicht der maximalen Anzahl an Begleitfahrzeugen.

Pressefahrzeuge dürfen keinesfalls Betreuertätigkeiten (Athleten-, Betreuer-, Equipment- oder Radtransport, sonstige Betreuung bzw. Support) durchführen. Widrigenfalls sind sie als Betreuerfahrzeuge zu werten (hier reicht das Auffinden von Equipment im Auto). Wird dadurch die maximale Anzahl an Begleitfahrzeugen überschritten, führt dies zur Disqualifikation.



38. Zusätzliche Regeln für Teamfahrer

Es muss immer zumindest ein Fahrer die Strecke zurücklegen (Pausen sind erlaubt). Sollten mehrere Fahrer einer Mannschaft im Einsatz sein, ist Windschattenfahren innerhalb der Mannschaft erlaubt.

Kommt ein Team aufgrund eines Navigationsfehlers von der Strecke ab, kann ab einem beliebigen Punkt der offiziellen Strecke, den die Mannschaft bereits passiert hat, ein anderer Teamfahrer das Rennen fortsetzen.

39. Fahrerwechsel von Teams

Fahrerwechsel dürfen nur stattfinden, wenn dies die Verkehrssituation zulässt. Keine fliegenden Wechsel dürfen in Stadtgebieten, hohem Verkehrsaufkommen, in der Nähe von Kreuzungen oder Ampeln erfolgen. Begleitfahrzeuge, die während eines Wechsels stehen bleiben, sind in Einfahrten oder Parkbuchten zu parken. Der übrige Verkehr darf durch den Fahrerwechsel nicht behindert werden.

Für fliegende Wechsel gilt:

Der übernehmende Fahrer wartet in langsam rollendem Tempo auf den übergebenden Fahrer und auf das Pace-Car. Befinden sich die beiden Fahrer auf gleicher Höhe, gilt dies als Übergabe, ohne dass die beiden Fahrer sich berührt haben müssen. Nun überholt das Pace-Car den aussteigenden Fahrer und begleitet den neuen, oder nimmt den aussteigenden Fahrer auf (nur bei Tag möglich).

Wechsel in der Nacht müssen im Lichtkegel des Pace-Cars vor sich gehen. Der übernehmende Fahrer darf die Fahrt erst im Lichtkegel des Pace-Cars aufnehmen. Das Tempo ist so zu reduzieren, dass ein gefahrloser Wechsel möglich ist. Fliegende Wechsel haben bei Nacht in unmittelbarer Umgebung des Begleitfahrzeuges stattzufinden, der Rückweg des übergebenden Fahrers muss so kurz wie möglich sein. Unnötiges Kreuzen der Straße vor oder nach dem Wechsel ist verboten.

Im Zweifelsfall ist beim Wechsel kurz anzuhalten und das Rennen mit dem neuen Fahrer neu aufzunehmen.

40. Spionage

Spionage bei anderen Teams und Einzelfahrern ist möglich. Die andere Crew bzw. der andere Fahrer darf dadurch aber nicht behindert werden. Spionage ist nur gestattet,



wenn dies mit Autos passiert, die von der Beklebung her eindeutig dem Race Around Austria zugeordnet werden können. Die Grenze der Spionage stellt die schikanöse Ausübung dar, in diesem Fall kann ein Penalty verhängt werden.

41. Karenzzeit

Race Around Austria	Halbenrain	Großglockner Hochtör	Bludenz	Ziel
Extreme RAA C-Block	41 h	73 h	101 h	132 h
Extreme RAA B-Block	41 h	72 h	98 h	128 h
Extreme RAA A-Block	39 h	65 h	85 h	115 h
2er Team RAA	37 h	58 h	77 h	102 h
4er Team RAA	33 h	52 h	70 h	92 h
RAA 1500 B-Startblock	48 h	82 h	x	93 h
RAA 1500 A-Startblock	47 h	80 h	x	89 h
Extreme RAA Damen (wenn Start im C-Block)	44 h	77 h	107 h	139 h

CHALLENGE	Ulrichsberg	Windischgarsten	Ziel
Solo	10 h	21,5 h	28 h
Team	9 h	20 h	26 h
UNSUPPORTED	10,5 h	22 h	29 h

Die Teilnehmer werden auch dann aus dem Rennen genommen, wenn es rechnerisch nicht mehr möglich ist, das Ziel in der vorgegebenen Zeit zu erreichen.

Wird die Fahrt trotz Überschreitens der Karenzzeit mit Pace-Car oder einen Hinweis auf das Race Around Austria fortgesetzt, wird der Athlet für das Race Around Austria lebenslang gesperrt.

42. Maut

Die Großglockner Hochalpenstraße, die Gerlos Alpenstraße und die Silvretta Hochalpenstraße sind am Tag gebührenpflichtige Straßen, an denen Maut zu entrichten ist. Die Betreibergesellschaften schließen jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden außerhalb der Betriebszeiten aus.



43. CHALLENGE

Für die CHALLENGE gelten die einschlägigen Regeln des Race Around Austria.

Zusätzlich gilt:

- Der Athlet muss (und darf) mit maximal einem Fahrzeug (einem Pace-Car) begleitet werden. Zusätzliche Begleitfahrzeuge auf der Strecke sowie Begleitfahrzeuge, die punktuell zufahren sind nicht erlaubt.
- Nebeneinanderfahren ist nur für 1min (bei einem Überholvorgang) erlaubt.
- Der Windschattenkorridor ist unbedingt einzuhalten. Treffen bei Tag zwei oder mehrere Athleten aufeinander und besteht die Gefahr einer Kolonnenbildung bzw. entsteht durch die Kolonne ein Windschatten, so sind alle Athleten in diesem Zeitraum im Leapfrog-Modus zu betreuen.
- Die Crew hat mindestens zwei Personen zu umfassen, von denen alle die entsprechende Lenkerberechtigung besitzen müssen. Es werden drei Betreuer empfohlen.
- Für Teams gilt: Bei Wechsel in der Nacht ist in einer geeigneten Einfahrt/Parkbucht anzuhaltend, und der Wechsel mit einem Auto durchzuführen. „Fliegende Wechsel“ sind verboten!

44. UNSUPPORTED CHALLENGE

Für die UNSUPPORTED CHALLENGE gelten die einschlägigen Regeln des Race Around Austria und der CHALLENGE, jedoch ohne Begleitfahrzeug. Der Athlet ist zu jeder Zeit selbst für seine Sicherheit und sein Weiterkommen verantwortlich. Jede Situation vor Ort muss selbstverantwortlich eingeschätzt werden.

Folgende Ausrüstung ist zusätzlich unbedingt erforderlich:

- Doppelte, ausreichende Beleuchtung am Rad (ein Reserveset Vorder- und Rücklicht).
- Warnweste oder Warngurt, muss permanent (auch am Tag) getragen werden. Wird ein Rucksack verwendet, muss auch dieser mit reflektierendem Material, ähnlich einer Warnweste ausgestattet sein.
- GPS-Navigationsgerät mit der offiziellen Route sowie ein Powerbank zum Laden des Geräts.



- Mobiltelefon mit der App WhatsApp.
- Mind. EUR 100.- Bargeld.

Der Athlet ist für seine Versorgung und sein Vorankommen selbst verantwortlich und darf keine aktive Hilfe von außen, weder von Betreuern, Fans oder anderen Personen annehmen (Ausnahme: Trinkwasser (falls nicht aktiv organisiert), Notfälle wie zB Stürze oder Akutverletzungen). Die Verpflegung und das Beheben von etwaigen Defekten muss auf der Strecke selbst organisiert werden. Wird dafür die offizielle Route verlassen, muss an dieser Stelle wieder auf diese zurückgekehrt werden.

Am offiziellen Depot der Rennleitung kann eine volle oder leere Box, die von der Organisation bereitgestellt wird, deponiert werden, aus der Utensilien entnommen oder zurückgelassen werden können. Diese (und nur diese eine Box) kann beim Start befüllt werden. Verderbliche Lebensmittel (z. B. Bananen, etc.) dürfen nicht in die Box gegeben werden. Der Hin- und Rücktransport wird von der Organisation übernommen.

Zur sofortigen Beendigung des Rennens führt neben den allgemeinen Disqualifikationsregeln des Race Around Austria:

- Ein leeres Mobiltelefon.
- Nicht-Erreichbarkeit des Athleten über eine Stunde.
- Jeglicher Verstoß betreffend Zusatzausrüstung des Rades (z.B. Fahren ohne Beleuchtung am Rad, ist zB ein Akku leer muss bis 06:30 Uhr pausiert werden)
- Verbotene Versorgungsannahme, das Hinterlegen von Bekleidung oder Verpflegung (mit Ausnahme des offiziellen Depots) an der Strecke oder sonstige aktive Hilfe von außen (Ausnahme: Trinkwasser, medizinische Notfälle oder Unfälle).

Sollte das Rennen aus welchem Grund auch immer beendet werden oder bricht die Rennleitung das Rennen aus welchem Grund auch immer ab, hat der Athlet selbst für sein Weiterkommen oder eine Abholung zu sorgen. Ein defekter GPS-Tracker ist umgehend der Rennleitung zu melden.